

Die Krise der Menschenrechte in der Westsahara

Anhörung von Claude Mangin-Asfari während der 42. Sitzung des Menschenrechtsrates
am 17. Sept. 2019 um 11.00h

Einführung

Hier berufe ich mich auf den Fall meines Ehemanns, Naâma Asfari, politischer Gefangener von Gdeim Izik, verurteilt zu 30 Jahre Gefängnis nach zwei ungerechten Prozessen in Rabat und in Marokko seit November 2010 inhaftiert.

Am 15. November 2016 hat der MR Marokko verurteilt für Folter begangen an Naâma, folgend einer individuellen Klage, die wir vor dem MR im Februar 2014 eingereicht hatten. Die Verurteilung beinhaltete Empfehlungen, von denen Marokko nicht eine umsetzte. Ich werde hier von der Verbissenheit berichten, die gegen Naama und mich als Verfechterin der Menschenrechte angewendet wird.

Im zweiten Teil werde ich auf die sehr schlechte Situation seiner 18 Kameraden, den politischen Gefangenen von Gdeim Izik eingehen, die im Juli 2017 zu Strafen von 20 Jahren bis lebenslänglich verurteilt wurden.

Zusammenfassung der Abläufe

Im Oktober 2010 lancierte das sahrauische Volk seine letzte große friedliche Widerstandsversammlung in der Westsahara.

20.00 Männer, Frauen, Kinder, Alte kreierte das ‚Lager der Würde‘ Von Gdeim Izik, 10km von El Aaiun gelegen, und bauten 8000 traditionelle sahrauische Khaimas-Zelte auf, Auftakt, wie Noam Chomsky es nannte, des ‚Arabische Frühlings‘

Obgleich Verhandlungen geführt und am 6. November 2010 eine Einigung erzielt wurde hinsichtlich der Forderungen der Widerständler, befahlen die marokkanischen Behörden den Sicherheitskräften, die seit einem Monat das Lager umschlossen hielten, es mit Macht zu entfernen, am 8. November 2010 um 5h morgens.

Tatsächlich glaubte der König der Welt bewiesen zu haben, dass die Sahrauis nach 35 Jahren Besatzung Marokkaner sind, und ertrug nicht diesen ultimativen Akt des friedlichen Widerstands. Zwischen dem 7. November und dem 25. Dezember 2010 wurden 24 Aktivisten für Menschenrechte verhaftet, einerlei ob sie in dem Lager dabei waren oder nicht, und beschuldigt, 11 Mitglieder der marokkanischen Kräfte getötet zu haben.

Naâma wurde bereits am Vorabend der Zerstörung in der Stadt El Aaiun verhaftet, wo er den kommunistischen französischen Abgeordneten Jean Paul Lecoq in Empfang nehmen wollte.

1. Der Fall Naama Asfari und Claude Mangin-Asfari

Im Februar 2013, zwei Jahre nach ihrer Verhaftung, wurden die Gefangenen nach 28 Monaten provisorischer Haft zu Strafen zwischen 20 Jahren und lebenslänglich verurteilt, dies durch ein Militärgericht in Rabat, ohne Möglichkeit der Anhörung.

In dem Moment haben wir beschlossen mit der ACAT, Association des Chrétiens pour l'Abolition de la Torture, vor dem MR in Genf im Februar 2014 eine Klage einzureichen aufgrund von Folter an Naâma, wie auch vor dem französischen Gericht.

Diese Klage hat umgehend dazu geführt, dass ein Richter Herr Hamouchi, Direktor des **DST**, während eines Aufenthalts in Paris vorlud, was zum Einfrieren der juristischen Beziehungen zwischen Marokko und Frankreich für ein Jahr zur Folge hatte.

Ich habe auch vor den französischen Gerichten geklagt als direktes Opfer von inhumanen und degradierenden Behandlungen aufgrund der Nähe zu meinem gefolterten Ehemann.

Meine Klage vor den französischen Gerichten wurde angenommen und anschließend geurteilt, aber für ungültig erklärt. Sie war auch nicht erfolgreich vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, aber ich musste es versuchen.

Parallel dazu hat die Klage Naâmas beim MR den Effekt gehabt, dass Marokko entschied, nach 3 Jahren (eine vernunftwidrig lange Zeit) das Kassationsgericht in Rabat zu aktivieren, das das Gerichtsurteil des Militärtribunals von 2013 aufhob.

Tatsächlich wollte Marokko absolut eine Verurteilung durch den MR vermeiden und als Zeichen des guten Willens den Prozess vom 26. Juli 2016 abzusetzen. Die Entscheidung des Revisionsgerichts unterstrich, dass es keinerlei offensichtliche Delikte gab, keine Namen von Opfern und keine Autopsie. Anschließend im November erklärte Marokko dem MR, den Prozess ab 26. Dezember 2016 aufzurufen.

Der MR verurteilt Marokko am 15. November 2016 erstmals wegen Folter an einem Sahraui, eine Entscheidung, die von 3 Auflagen begleitet ist:

1. Marokko muss eine Untersuchung wegen der Folter gegen Naâma in die Wege leiten und die Folterer verurteilen

2. Marokko muss Naâma als Opfer entschädigen

3. Naâma und seine Familie dürfen keinen Repressalien durch Marokko ausgesetzt werden.

Der Prozess, der am 26. Dezember 2016 begann, dauerte bis zum 17. Juli 2017, also 7 Monate mit 9 Verschiebungen, um die Familien und Anwälte müde zu machen.

Wir hatten akzeptiert am Prozess teilzunehmen, zusätzlich zu den sahrauischen und marokkanischen Verteidigern, damit unsere französischen Verteidiger auf Inkompetenz des Tribunals plädieren konnten.

In der Tat hätte der Prozess nach dem Internationalen Humanitären Recht der 4. Genfer Konvention, dem Kriegsrecht, auf dem Boden der besetzten Westsahara stattfinden und entsprechend dem sahrauischen Recht durchgeführt werden müssen. Außerdem stellt die Inhaftierung von Gefangenen außerhalb des okkupierten Territoriums ein Kriegsrecht dar.

Der Prozess wies unzählige Regelwidrigkeiten und Unterlassungen auf, wie z.B. durch das Abschalten des Mikrofons und beschnittenen Übersetzungen, als die Wörter ‚Folter‘ und ‚besetztes Territorium‘ fielen.

Ein weiteres Beispiel ist, dass die medizinischen Expertisen während des Prozessverlaufs angeordnet wurden, also 6 Jahre nach den Vergehen, um eventuelle Spuren von Folter zu untersuchen.

Allerdings wurden diese Expertisen nicht durch ausgebildete Mediziner entsprechend dem Protokoll von Istanbul durchgeführt, die angaben, dass die festgestellten Spuren nicht von Folter herrührten. Jedoch konstatierten die durch die Verteidigung bestellten Mediziner fest, es habe sehr wohl Folterungen gegeben.

Der Grad der Gewalt des Tribunals gegen die Verhafteten – sie mussten den Prozess in einem gläsernen Käfig verbringen, was häufig zum Nichtverstehen der Sitzung führte - erfuhr ihren Höhepunkt am 17. Mai 2017. An diesem Tag haben die marokkanischen und sahrauischen Anwälte ihr Mandat niedergelegt. Die Verhafteten wollten nicht länger diese Maskerade mitmachen und haben den Gerichtssaal erst am Ende der Verhandlungen nach zwei Monaten betreten. Den französischen Anwältinnen wurde das Wort entzogen durch den Präsidenten des Tribunals, der die Beherrschung verlor. Die ganze Gewalt, die gewöhnlich den Sahrauis zukommt, wurde nun gegen die Anwältinnen angewandt, denn der Präsident befahl, sie durch Polizisten aus dem Saal zu bringen, eine von ihnen wurde dabei verletzt. Diese Aggression erfolgte vor den Augen des Präsidenten der Pariser Anwaltskammer, der den Kopf wendete, statt seinen Kolleginnen zur Seite zu springen. Man kann sagen, er sei für das Recht der Opfer angereizt. Die Gewerkschaft der Anwälte in Frankreich hat diese lasche Haltung verurteilt.

Am 17. Juli 2017 hat der Gerichtshof die Angeklagten zu den gleichen Strafen zwischen 20 Jahren und lebenslänglich verurteilt, ohne weitere Beweise und unter Verweigerung von Folter zu sprechen, was diesen Prozess hinfällig macht, da nach internationalem Recht Geständnisse unter Folter ungültig sind.

Parallel dazu stürzt sich Marokko nun gegen mich und somit auch gegen Naâma, indem mir systematisch das Besuchsrecht ab Oktober 2016 verweigert wird, um sich zu rächen, dass ich Klage einreichte. Ich hatte versucht, nach Marokko zu gelangen während des Prozesses im Februar und März 2017, wurde aber ausgewiesen.

Das was sehr wichtig ist, wenn man Klage gegen einen Staat vor dem MR, dass der entsprechende Staat schriftlich zu den Anklagepunkte beim MR antworten muss.

Marokko hat daraufhin geantwortet, warum ich nicht dort einreisen kann, ich zitiere:

<<Frau Mangin respektiert nicht das geltende marokkanische Recht sowie die konstanten nationalen Themen>>. Das bedeutet, dass ich kein Recht habe nach Marokko zu reisen, weil ich für die Selbstbestimmung der Westsahara einstehe, wie von UN anerkannt. Dies ist auch der wirklich grund für die Gefangenen von Gdeim Izik, die für politische Gründe inhaftiert wurden.

Marokko beschuldigt mich auch, ich zitiere <<feindliche Kampagnen zu führen und Finanzierungen durch ausländische Parteien anzunehmen, um Aktivisten zu finanzieren>>.

Im April 2018 wurde ich zum 4. Mal ausgewiesen und habe dann erklärt, dass ich in einen unbefristeten Hungerstreik treten werde, bis ich nach Marokko zurückdürfe.

Schlussendlich habe ich den Hungerstreik nach 30 Tagen unterbrochen, nachdem das französische Außenministerium sich eingeschaltet hat, um eine Einreise nach Marokko aus humanitären Gründen zu bekommen.

Marokko hört nicht auf, mich bei meiner Regierung anzuschwärzen: Wenn ich teilnehme an Abenden, um eine Sensibilisierung des Themas zu erreichen, an denen der Film über Naâma und die Gdeim Izik Gefangenen läuft „Sag ihnen, dass es mich gibt – eine sahrauische Geschichte“ oder wenn ich z.B. von der Deutschen Welle in Deutschland im September 2018 interviewt werde.

Es steht auch im Kontext mit den Runden Tischen, die Hörst Köhler, Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der UN, organisierte und nachfolgend der Erwähnung unseres Falls im Rapport der Generalsekretärs der UN im Oktober 2018, dass Marokko die Initiative ergriff, meinen Besuch im Gefängnis Kenitra am 14. und 15. Januar 2019 zu organisieren, unter Federführung des CNDH (Comité National des Droits de l'Homme) nach 30 Monaten ohne Besuchsrecht!

Während dieses Besuchs wurde ich ständig verfolgt und bedrängt durch rund zehn Personen in Zivil. Ich wurde bei meiner Regierung angeschwärzt, da ich Herrn Mansour El Machdoufi traf, der beauftragt ist, die Situation der Gefangenen zu verfolgen für den AMDH marokk.

Menschenrechtsbeauftragter). Ich wurde in verschiedenen Artikel der marokkanischen Presse diffamiert. Ich habe begriffen, dass meine Situation weit entfernt ist von dem, was normal ist. Und so wurde ich zum 5. Mal ausgewiesen, am 8. Juli 2019, ohne dass meine Regierung und das CNDH etwas ausrichten konnte, obwohl ich sie darum gebeten hatte.

„Die Affäre liegt in den Händen des Königs“ sagte er marokk. Außenminister zu seinem französischen Kollegen Le Drian, also dieser ihn wegen meines Besuchsrechts ansprach.

Frau Rabu, Berichterstatterin diesen Repressalien hat am letzten 6. August die ständige Mission Marokkos hierzu getroffen. Der Fall von Naâma befindet sich im Rapport des MR, der am 9. September 2019 veröffentlicht wurde und Frau Racu hat mitgeteilt, daß das Komitee beschlossen hat eine Reise nach Marokko zu unternehmen.

Dieser ganze Vorgang wirft die Frage auf, welcher Respekt Entscheidungen des MR entgegen gebracht wird, gleichwohl Marokko dessen Kompetenz anerkennt und die Repressalien weiter gehen. An heutigen Tag wartet man immer noch zwei Jahre nach Widerspruch auf die Entscheidung des Kassationsgerichts. Dies stellt eine unverhältnismäßige Dauer dar!

2. Die sehr verschlechterte Situation de 18 Mitglieder der Gdeim Izik Gruppe

Einige von Naâmas Kameraden befinden sich in Todesgefahr, derartig hat das gesundheitliche Befinden abgenommen. Aus diesem Grund hat deren RA Olfa Ouled dem MR einen Dringlichkeitsantrag für 3 von ihnen vorgelegt, basierend auf den Berichten der Fondation Sahara Occidental. Die erste Klage wurde angenommen und im Mai 2018 Maßnahmen zum provisorischen Schutz vom MR erlassen, um seine physische Integrität zu gewährleisten. Der MR hat gefordert, ihn in sofortige provisorische Freiheit zu entlassen, Zugang zu einem Arzt seiner Wahl, Zugang zu seinem RA, Ende der schlechte Behandlung, Überstellung an seine Familie und Beendigung der Isolationshaft angewiesen. Bis heute wurde alle diese Punkte von Marokko ignoriert.

diese drei Klagen konnten herauskommen dank der Aussagen der Familien, die derzeit einzigen möglichen Quellen, die auch den Berichten der LPPPS (Liga zum Schutz der politischen sahrauischen Gefangenen) zugrunde liegen.

Ich präzisiere hier, dass die Familien darunter leiden, weil ihr Haus ständig bewacht wird, damit sie möglichst keinen Kontakt aufnehmen können, um nichts bezeugen und anklagen zu können, das geht bis zu dem Jugendlichen Mohamed Bani, den man im Sommer auf der Straße anhielt und zusammenschlug. Auf diese Weise können wir bezeugen und der katastrophalen physischen und psychischen Verfassung, in der sich die sahrauischen politischen Gefangenen befinden, zwei Jahre nach ihrer Aufteilung in 7 Gefängnisse in Marokko aufgrund des Widerspruchs.

Sie bleiben Opfer von Missbrauch, schlechter Behandlung, Beleidigungen und Behandlungsfehlern z.B.

- a) fehlender Zugang zu Pflege, obwohl der gesundheitliche Zustand sehr schlecht ist, folgend der außerordentlichen Folter, die sie alle erlitten seit ihrer Verhaftung 2010
- b) Verhinderung von Familienbesuchen, selbst wenn sie von weit angereist sind
- c) Verhinderung der Fortführung ihrer Studien.

Ich beende meine Ausführungen mit dem **Skandal um die verlängerte Isolationshaft**, die 22 von 24 Stunden angewandt wurde bei Bachir Khadda und Mohamed Haddi während 723 Tagen, Abdallah Abbaha während 491 Tagen und Mohamed Bourial während mehr als 400 Tagen.

Nach den Regeln von Mandela, stellt die Anwendung von Isolationshaft Folter dar. Damit will man den Geist brechen und ihrer mentale Gesundheit zerstören.

Wir warten ungeduldig auf die Sitzung des MR im November 2019, die ihre Entscheidung hinsichtlich der 3 eingereichten Klagen veröffentlichen könnte.

Die Arbeit für Klagen der weiteren 15 Häftlinge wird weiter verfolgt, um ihren Schutz zu gewährleisten, aber dazu müssen auch Mittel gefunden werden, parallel zu den laufenden politischen Anstrengungen, um ihre Freiheit zu bekommen.

Ich danke Ihnen.